

Informationen

des Bezirkspersonalrats Gymnasien beim Regierungspräsidium Tübingen

Nr. 1/2026

Mai 2026

*An die Lehrkräfte und Schulleitungen
an den Allgemein bildenden Gymnasien
im Regierungspräsidium Tübingen*

Inhalt

1 Konventionelle A 14-Beförderung im Mai 2026.....	2
2 Dringende Bitte an die ÖPR um Beteiligung bei Versetzungen über LFB-Online.....	4
3 Dienstjubiläen von Arbeitnehmerlehrkräften.....	5
4 Auswertung von COPSOQ-Befragungen und Ableitung von Maßnahmen.....	5
5 Umgang mit der Höchstbeurlaubungsdauer von 15 Jahren bei Beurlaubung in den Privatschuldienst.....	6
6 Unterstützungsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“.....	7
7 Internetseite der Personalvertretung.....	7

Anlagen: - Kontaktdaten der BPR-Mitglieder
 - Kontaktdaten und Schulliste der Vertrauenspersonen der
 schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien im RP Tübingen

***Bitte per E-Mail ans Kollegium weiterleiten und
ein Exemplar durch Aushang im Lehrerzimmer den
Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis bringen!***

Verteiler

Von den Informationen des BPR Gymnasien erhalten die	
Örtlichen Personalräte	je 3 Exemplare
Beauftragten für Chancengleichheit	je 1 Exemplar
Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten	je 1 Exemplar
Schulleitungen	je 1 Exemplar

Geschäftsstelle des BPR Gymnasien beim RP Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/757-2031 (vormittags), Fax: 07071/757-2007
Mail: christina.wyrwich@rpt.bwl.de
Web: <https://kurzelinks.de/1etr>

1 Konventionelle A 14-Beförderung im Mai 2026

Landesweite Rahmenbedingungen

Das Kultusministerium stellt jedes Jahr Rahmenkriterien auf, nach denen eine Beförderung im konventionellen A 14-Beförderungsprogramm prinzipiell infrage kommen kann. Im Verfahren für Mai 2026 waren das die folgenden:

- Beförderungsjahrgang bis einschl. 2004 mit mindestens guter Beurteilung
- 2005 bis einschließlich 2008 mit mindestens sehr guter bis guter Beurteilung
- 2009 mit sehr guter Beurteilung
- 2010 im Privat- und Auslandsschuldienst mit sehr guter Beurteilung

Als Ausgleich für die im Privat- und Auslandsschulbereich nicht vorhandene Möglichkeit, per A 14-Ausschreibung befördert zu werden, wird dort ein weiterer Jahrgang für die Beförderung mit 1,0 eröffnet. Der Privat- und Auslandsschulbereich bekommt ein eigenes Stellenkontingent für die konventionelle A 14-Beförderung.

Der Beförderungsjahrgang ist das Jahr, in dem man auf Lebenszeit verbeamtet wurde. Diese Vorgaben erfüllten im Regierungspräsidium Tübingen 72 Lehrkräfte, vgl. die Übersichtstabelle weiter unten. Insgesamt wurden dem RP Tübingen vom KM aber nur 7 Beförderungsstellen für den öffentlichen Schuldienst und eine Beförderungsstelle für den Privat- und Auslandsschuldienst zur Verfügung gestellt.

Beförderungsprogramm „Abendsonne“

Außerdem können laut eines Schreibens des KM vom 4. Juli 2008 (Az. 14-0311.23/480) im Rahmen des Beförderungsprogramms Abendsonne alle verbeamteten Lehrkräfte an Gymnasien ab Vollendung des 60. Lebensjahres außerhalb der Kriterien des jeweiligen Beförderungsprogramms nach A 14 befördert werden, wenn sie in der Dienstlichen Beurteilung mindestens die Note 2,0 haben. Hintergrund: Damit eine Beförderung pensionswirksam ist, muss das Beförderungsamt mindestens zwei Jahre vor der Pensionierung ausgeübt worden sein.

Eine solche Beförderung kann unabhängig davon erfolgen, ob der Beförderungsjahrgang der betreffenden Lehrkraft bereits geöffnet wurde. Aufgrund des Beförderungsstaus und der damit verbundenen immer längeren Wartezeit bis zur Beförderung erfüllen inzwischen vermehrt Lehrkräfte die Kriterien des Beförderungsprogramms Abendsonne. Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A. / „Angestellte“) können laut KM nicht ins Beförderungsprogramm Abendsonne einbezogen werden.

Der BPR hat das RP und den HPR gebeten, sich gegenüber dem KM für eine Vermehrung der A 14-Beförderungsmöglichkeiten einzusetzen, damit Lehrkräfte mit den Noten 2,0 oder

1,5 in der Dienstlichen Beurteilung nicht erst kurz vor der Pension befördert werden können.

Verwendbarkeitsdauer von Dienstlichen Beurteilungen

Das RP hat den BPR informiert, dass Dienstliche Beurteilungen bis zu zwei Jahre, d. h. für bis zu vier A 14-Beförderungsverfahren verwendet werden können. Voraussetzung ist, dass die Schulleitungen das einheitlich vom RP festgelegte Enddatum des Beurteilungszeitraums für die Dienstliche Beurteilung beachten. Wenn eine Lehrkraft vorher der Auffassung ist, dass sich die eigenen Leistungen verbessert haben, kann bei der Schulleitung eine erneute Beurteilung beantragt werden.

Beförderungskriterien im RP Tübingen für Mai 2026

Das RP hat angesichts der geringen Zahl von Beförderungsmöglichkeiten und nach Erörterung und im Einvernehmen mit dem BPR Gymnasien folgende Auswahl für die Beförderung getroffen:

Öffentlicher Schuldienst

- Bis einschließlich Beförderungsjahrgang 2005 werden alle Personen mit mind. der Note 2,0 befördert.
- im Beförderungsjahrgang 2006 alle Personen mit mind. Note 1,5
- im Beförderungsjahrgang 2007 alle Personen mit der Note 1,0
- im Beförderungsjahrgang 2008 alle Personen mit Note 1,0 und den besten Befähigungsbeurteilungen (Anzahl des Merkmals „D“)

Abendsonne

- Es wird bis Geburtsdatum 31. Juli 1965 mit Note mind. 2,0 befördert.

Privatschuldienst und Auslandsschuldienst

- Beförderung bis einschließlich Jahrgang 2005 mit der Note 1,0

Daraus ergibt sich folgende Übersicht:

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe (KM)	StR/innen im Verfahren	Verzicht, Elternzeit, Krankheit, Beurlaubung, usw.	StR/innen erfüllen Notenvorgabe des KM	Beförderung gemäß Kriterien RPT
Öffentlicher Schuldienst					
2004 und früher	mind. 2,0	30	28	1	1
2005 bis 2008	mind. 1,5	120	72	37	10
2009	mind. 1,0	83	44	28	0
Abendsonne	mind. 2,0				1
Summe		233	144	66	12

Privatschuldienst / Auslandsschuldienst					
2004 und früher	mind. 2,0	0	0	0	0
2005 bis 2008	mind. 1,5	4	3	1	1
2009	mind. 1,0	3	0	3	0
2010	mind. 1,0	10	5	4	0
Summe		17	8	8	1

Es fällt auf, dass eine sehr große Anzahl von Lehrkräften auf die Teilnahme am Beförderungsverfahren verzichtet.

Die ÖPR wurden vom BPR per PERS-Formular über die beabsichtigten Beförderungen informiert. Eine Rückmeldung des ÖPR an den BPR ist in diesen Fällen nicht nötig. Die Beförderungsurkunden müssen im Laufe des Monats Mai ausgehändigt werden.

Informationen zum konventionellen A 14- und zum A 14-Ausschreibungsverfahren finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/onyv>



2 Dringende Bitte an die ÖPR um Beteiligung bei Versetzungen über LFB-Online

Die Beteiligung des ÖPR bei LIV (dem Landesinternen Versetzungsverfahren) geschieht seit 2025 ausschließlich über ein Online-Verfahren. Dieses Online-Verfahren wird über die LFB-Online-Plattform abgewickelt.

Dieses Jahr gab es bei einer größeren Anzahl von Versetzungen wochenlange Verzögerungen, weil sich der ÖPR der abgebenden oder aufnehmenden Schule nicht per Online-Verfahren beteiligt und sein Einverständnis (oder ggf. Einwände) zu den vom Amt beabsichtigten Versetzungen eingetragen hat.

Deshalb die dringenden Bitten bzw. Hinweise des BPR:

1. Falls noch nicht geschehen: Lassen Sie von der Schulleitung für die entsprechenden ÖPR-Mitglieder **Online-Zugänge** für die Bearbeitung des digitalen Versetzungs-Workflows in LFB-Online einrichten.

Anleitungen für Schulleitungen, den ÖPR und die SBV finden Sie hier: <https://lfb.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Anleitungen>



2. Das RP und der BPR gehen davon aus, dass Abordnungen und Versetzungen von

der Schulleitung mit dem ÖPR und den Betroffenen **im Vorfeld einvernehmlich geklärt** werden. Das ist aus Sicht des BPR in der Tat wichtig, um Irritationen und Verzögerungen bei eventuellen späteren Einwendungen der Betroffenen zu vermeiden.

3. Tragen Sie, sobald Sie sich im ÖPR eine Meinung bilden und einen entsprechenden Beschluss fassen konnten, Ihr Einverständnis (oder ggf. Einwände) zu den beabsichtigten Versetzungen im **digitalen Online-Verfahren** ein.

Der BPR bedankt sich bei den ÖPR für die Online-Mitwirkung im landesinternen Versetzungsverfahren!

3 Dienstjubiläen von Arbeitnehmerlehrkräften

Beamtete Lehrkräfte bekommen zum 25-jährigen Dienstjubiläum einen freien Tag und eine Urkunde von der Schulleitung. Arbeitnehmer-Lehrkräfte (L.i.A.) bekommen laut § 3 Abs. 2 TV-L ein Jubiläumsgeld: nach 25-jähriger Beschäftigungszeit 350 EUR, nach 40-jähriger Beschäftigungszeit 500 EUR. Neben dem Jubiläumsgeld erhalten Arbeitnehmerlehrkräfte gemäß TV-L § 29 auch eine Arbeitsbefreiung von einem Tag beim 25- und 40-jährigen Arbeitsjubiläum sowie ein Schreiben vom RP. Das LBV informiert das RP über Dienstjubiläen der Arbeitnehmerlehrkräfte. Das RP wiederum informiert dann die Schulleitung und schickt der Arbeitnehmerlehrkraft ein entsprechendes Schreiben.

Zuweilen fehlt dem RP aber die entsprechende Information des LBV, sodass die Schulleitung im Einzelfall ggf. nicht vom RP über das Dienstjubiläum informiert wird.

Deshalb folgender Hinweis: Soweit das Jubiläumsgeld und bzw. oder das Schreiben des RP nicht bei einzelnen Arbeitnehmerlehrkräften ankommen, können diese sich deswegen ans RP wenden, d.h. an abteilung7@rpt.bwl.de oder direkt an Frau Grunert unter nicole.grunert@rpt.bwl.de.

4 Auswertung von COPSOQ-Befragungen und Ableitung von Maßnahmen

Nach und nach nehmen die Schulen an der Arbeitsschutz-Befragung „COPSOQ“ teil. Die Schulen erhalten so wichtige Informationen zur Belastungssituation der Lehrkräfte. Aus diesen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation abgeleitet werden, z. B. die Fortbildung auf einem Gesundheitstag oder andere gesundheitsförderliche Maßnahmen. Informationen zur COPSOQ-Befragung finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/7njb>



Der betriebsärztliche Dienst „BG prevent“ berät die Schulen nach der Befragung kostenlos bei der Auswertung der COPSOQ-Ergebnisse. BG prevent bietet außerdem ausführliche Informationen zur COPSOQ-Befragung:
<https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/copsoq/>

Ein Merkblatt von BG prevent zum Thema „Handlungshilfe zur ersten Beratung von psychischen Belastungen – COPSOQ-Ergebnisse umsetzen“ finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/rm1f>



Einen „Ablaufplan: Informationsveranstaltung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ gibt es hier als PDF-Dokument:
<https://kurzlinks.de/xxdy>



Kontaktmöglichkeiten zu BG prevent und vielfältige weitere Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz finden Sie bzw. Ihre Schulleitung unter
<https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/>

5 Umgang mit der Höchstbeurlaubungsdauer von 15 Jahren bei Beurlaubung in den Privatschuldienst

Urlaub aus familiären Gründen und Urlaub aus anderen Gründen dürfen, auch zusammen mit unterhältiger Teilzeit außerhalb einer Eltern- oder Pflegezeit, die Höchstdauer von 15 Jahren nicht überschreiten. Vgl. das Merkblatt „Dienstbefreiungen im öffentlichen Dienst“ unter
<https://kurzlinks.de/5wsk>



Die Beurlaubung in den Privatschuldienst endet allerdings nicht automatisch nach 15 Jahren. Das ist nur dann der Fall, wenn die Beurlaubung in den PSD entsprechend befristet ist. Die in den PSD beurlaubte Lehrkraft kann bei Interesse beim RP ggf. einen Antrag auf Verlängerung der Beurlaubung über die 15 Jahre hinaus stellen, um weiterhin in den PSD beurlaubt zu bleiben. Eine Verlängerung einer Beurlaubung in den Privatschuldienst über die Höchstdauer von 15 Jahren ist aber nur in besonderen Ausnahmefällen möglich (KM Schreiben vom 04.12.2018, Az. 13-0301.81/31). Ausnahmen bestehen derzeit nur für Personen, die bereits vor dem 01.08.2014 in den Privatschuldienst beurlaubt waren.

Falls das Ende der Beurlaubung beantragt wird, sollte am besten gleich auch ein Versetzungsantrag gestellt werden, da kein Anspruch auf Einsatz an der Stammschule besteht, dort meist kein Bedarf ist und man mit einem Versetzungsantrag Einfluss darauf nehmen kann, wo man nach dem Ende der Beurlaubung eingesetzt wird. Einen unbefristeten Vertrag mit der Privatschule muss man ggf. fristgerecht kündigen.

Man sollte auf keinen Fall versuchen, nichts zu tun, um „unter dem Radar zu bleiben“, in der Hoffnung, auf diese Weise die Beurlaubung verlängern zu können, denn RP und Privatschule müssen wissen, ob die Lehrkraft eine Verlängerung der Beurlaubung über die 15 Jahre hinaus anstrebt oder nicht.

6 Unterstützungsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“

Schutzkonzepte reduzieren Risiken und sorgen zugleich dafür, dass Betroffene Hilfe finden. Alle am Schulleben Beteiligten sollen über grundlegendes Wissen verfügen – auch über strategisches Täterinnen- und Täterverhalten und die Bedeutung digitaler Räume. Präventionsbeauftragte des ZSL beraten und begleiten die Schulen bei der Entwicklung des eigenen schulischen Schutzkonzeptes digital.

Für weitere **Informationen** können Sie sich an die Referentinnen und Referenten für Prävention und Gesundheitsförderung in den Regionalstellen des ZSL wenden: <https://kurzlinks.de/iig7>



Für Schulleitungen und Lehrkräfte stehen in LFB-Online **Fortbildungen** rund um das Thema sexualisierte Gewalt bereit: <https://kurzlinks.de/prco>



Das Fortbildungskonzept ist modular und niederschwellig aufgebaut und wiederkehrend. Die digitalen Angebote finden nachmittags statt.

7 Internetseite der Personalvertretung

Die Webseite der **Bezirkspersonalräte beim RP Tübingen** finden Sie hier im Internet:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/interessen/>



Der **BPR Gymnasien beim RP Tübingen** ist direkt zu erreichen unter der Webadresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/interessen/seiten/allgemeinbildend-egymnasien>



Sie finden dort die **BPR-Mitglieder** und die etwa halbjährlich erscheinenden **BPR-Infos**.

Die **Internetseite des Hauptpersonalrats Gymnasien beim KM (HPR)** finden Sie hier: https://hpr.kultus-bw.de/Lde/Startseite/HPR_GYM



=====

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem BPR-Info bei Ihrer Tätigkeit an der Schule wieder eine Hilfe bieten konnten.

Mit kollegialen Grüßen

Cord Santelmann

Vorsitzender

Yvonne Keppler

*Stellvertretende Vorsitzende und
Arbeitnehmersvertreterin im Vorstand*

Ingrid Wagenhuber

Vorstandsmitglied

Bettina Ruff

Vorstandsmitglied

Johannes Gießler

Regina Hoch-Veser

Pascal Maucher

Dieter Grupp

Jochen Jehle

Christine Vöhringer

*Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien und
ständiger Gast des BPR Gymnasien*